



MEDITERRANES SLOWENIEN

Nirgendwo in Europa liegen Alpen und Adria so nah beieinander wie in Slowenien. Alles ist vorhanden: Die majestätischen Alpen mit ihren Gletschertälern, Flüssen, Seen, Wäldern, bezaubernde Landschaften, geheimnisvolle Karsthöhlen und die warme Adria. Und all das auf einer Fläche, die etwa der Größe Hessens entspricht.

■ 1. Tag, Sa.: Anreise - Ljubljana - Adriaküste

Am frühen Morgen startet die Reise und führt vorbei an Salzburg und Villach bis ins slowenische Ljubljana. Unterwegs bleibt Zeit für ein gemeinsames Frühstück. Die Hauptstadt Sloweniens wird bei einem **Stadtrundgang** entdeckt. **Ljubljana** ist seit fast 2000 Jahren besiedelt. Als Hauptstadt eines österreichischen Herzogtums trug sie mehrere Jahre den Namen Laibach. Im Anschluss bleibt Zeit um die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Weiter geht die Fahrt an die Adriaküste nach **Portoroz** zum **Zimmerbezug** und **Abendessen** im 2024 frisch renovierten **4* LifeClass Hotel Riviera**. Direkt an der Uferpromenade gelegen, verfügt die Hotelanlage über ein großes Meerwasser-Erlebnisbad. Außerdem haben Sie Zugang zu den Thermalschwimmbädern.

■ 2. Tag; So.: Piran - Schifffahrt - Freizeit

Nach dem Frühstück treffen Sie Ihre **örtliche Reiseleitung**, die Sie in den nächsten Tagen in Slowenien begleiten wird. Das reizende Hafenstädtchen **Piran** - auf einer in das Meer ragenden, schmalen Halbinsel gelegen - begrüßt Sie am Morgen mit einigen architektonischen Schätzen, die 500 Jahren venezianischer Herrschaft zu verdanken sind. Bei einem **geführten Spaziergang** gehen Sie auf Entdeckungstour. Im Anschluss wird die slowenische Küste vom Meer aus entdeckt. Während der **Schifffahrt** wird Ihnen ein frisch zubereitetes **Fischgericht inkl. Tischgetränk** an Bord serviert. Lassen Sie sich von den Aromen des Meers verzaubern. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung.

■ 3. Tag, Mo.: Salinen - Schinken - Lavendel - Kräuter

Am frühen Vormittag besichtigen Sie den **Naturpark Secovlje Salinen**. Der Naturpark hat eine Fläche von 6,5 km² und liegt unmittelbar an der Grenze zu Kroatien. Sie sind die nördlichsten noch aktiven Salinen im Mittelmeerraum. Im Anschluss Besuch eines **Karstschinkenverarbeitungsbetriebs**. Sie erfahren, wie diese besondere Art des Schinkens, die für Ihren einzigartigen Geschmack und ihre zarte Textur bekannt ist, hergestellt wird. Bei einer **Kostprobe** können Sie sich selbst von dem besonderen Produkt überzeugen. Am Nachmittag Besichtigung eines **Lavendelanbaubetriebs**. Das Alpen- und mediterrane Klima und der poröse Boden wirken sich günstig auf das Wachstum des Lavendels aus.

■ 4. Tag, Di.: Istrien - Porec - Agriturismo - Oliven

Heute geht es über die Landesgrenze Kroatiens nach **Porec** in der Region Istrien. Entdecken Sie die an der Westküste gelegene Stadt bei einem **Stadtrundgang**. Die Altstadt mit den prächtigen, venezianischen Palästen ist einen Besuch wert. Am Mittag erwartet Sie ein landestypisches **Mittagessen** auf einem **Agriturismo**. Im Anschluss Besuch auf einem **Olivenanbaubetrieb** im Raum Koper. Natürlich darf eine **Kostprobe** des flüssigen Goldes nicht fehlen.

■ 5. Tag, Mi.: Slowenische Toskana - Kloster Kostanjevica

Der heutige Tag führt Sie in die slowenische Toskana. Nach der Fahrt durch Gorischka Brda folgt am Vormittag die **Besichtigung** eines **Milchviehbetriebs** mit 40 Milchkühen in ganzjähriger Freilandhaltung. Nach der interessanten Führung steht ein leckeres **Mittagessen** aus hofeigenen Produkten für Sie bereit. Im Anschluss Fahrt nach Nova Gorica, dem slowenischen Teil der Stadt Görz. **Führung** und **Besichtigung** durch das **Kloster Kostanjevica**. In der Bourbonengruft ist unter anderem der letzte französische König Karl X begraben.

■ 6. Tag, Do.: Postojna Grotte - Heimreise

Heute heißt es leider schon wieder Abschied nehmen. Zum Abschluss entdecken Sie die geheimnisvolle Welt der weltbekannten **Postojna Grotte**. Bei einer **Besichtigung** lernen Sie mehr über die Höhle, die von Karstwasser ausgehöhlt, geformt und verwoben wurde. Im Anschluss Antritt der Heimreise über die Landesgrenze und vorbei an Salzburg zurück nach Donauwörth und Nördlingen.

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Nördlingen
- ✓ 5x Übernachtung im 4* LifeClass Hotel Riviera in Portoroz
- ✓ 5x Frühstück im Hotel
- ✓ 5x Abendessen im Hotel
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ Schifffahrt an der slowenischen Küste entlang mit Fischessen an Bord
- ✓ 1x Mittagessen auf einem landestypischen Agriturismo
- ✓ 1x Mittagessen und Führung bei einem Milchviehbetrieb
- ✓ Eintritt und Führung Secovlje Salinen
- ✓ Besichtigung Karstschinkenbetrieb mit Verkostung
- ✓ Besichtigung eines Lavendelanbaubetriebs
- ✓ Besichtigung eines Olivenanbaubetriebs
- ✓ Besichtigung und Führung durch das Kloster Kostanjevica
- ✓ Eintritt und Führung Postojna Grotte
- ✓ Stadtführung in Ljubljana
- ✓ Stadtführungen lt. Programm
- ✓ Audiosystem während der Reise
- ✓ 4 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

**PREIS PRO PERSON
IM DOPPELZIMMER:**

1.085,- €

Einzelzimmerzuschlag: 220,- €

**Anmeldeschluss: 15. Januar 2025
Mindestteilnehmer: 31 Personen**

Ihre REISESTATIONEN:



Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20%, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40%, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <http://ogy.de/1m4t>



ANMELDEBLÄTTER UND INFORMATIONEN BEI:

AELF Nördlingen

Oskar-Mayer-Straße 51 | 86720 Nördlingen

Telefon: 09081 2106 0

Fax: 08272 8006 2157

E-Mail: vlfdonauries@gmail.com

REISEBEGLEITUNG

Frau Simone Straß

Telefon: 09081 290 337

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de



vlf Donau-Ries

Buchungsauftrag zur Reise nach **SLOWENIEN**
vom **14. bis 19.06.2025**

Reisenr. 187634 - Anmeldeschluss: 15.01.2025

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER

AELF Nördlingen

Oskar-Mayer-Straße 51
86720 Nördlingen

E-Mail: vlfdonauries@gmail.com

REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Reisepass gültig bis

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Reisepass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 31 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird **dringend empfohlen**.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die **europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform** <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windsch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699